betonend, dass es im Interesse aller Staaten liegt, die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien für friedliche Zwecke zu fördern und das Entstehen von Konflikten aus der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien zu verhüten,

mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis darüber, dass diese Technologien und Mittel potenziell für Zwecke eingesetzt werden können, die mit dem Ziel der Wahrung der internationalen Stabilität und Sicherheit unvereinbar sind und nachteilige Auswirkungen auf die Integrität der Infrastruktur von Staaten haben können, wodurch die Sicherheit der Staaten im zivilen wie im militärischen Bereich beeinträchtigt wird,

betonend, dass die Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen den Staaten bei der Bekämpfung des kriminellen Missbrauchs von Informationstechnologien verstärkt werden müssen,

unterstreichend, wie wichtig die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten bei der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien ist,

unter Begrüßung der wirksamen Tätigkeit der Gruppe von Regierungssachverständigen für Entwicklungen auf dem G

2/4 20-16806

betonend, dass die Staaten zwar die Hauptverantwortung für die Aufrechterhaltung

20-16806

7. beschließt außerdem, den Punkt

Tr.	1	• 1	1	1 . 1	• .	TD.	aufzunehi	
Lageson	dniing	1hrer	sechellna	101017	71OCTAN	Lagung	autzuneni	men
I agosoi	unung	11111C1	SCCIISUIT	101002	II ESICII	I agung	auizuncin	шси.

37. Plenarsitzung 7. Dezember 2020

4/4 20-16806